Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)

Stadt Winsen/Luhe
Herrn
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Margot Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Janine Herzberger
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Winsen, 9.11.2026

Eilbedürftige Anfrage – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Luckmann,

mit dem aktuellen **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“** stellt der Bund Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten zur Verfügung. Die Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen endet bereits am **1. Februar 2027**.

Auch in Winsen (Luhe) besteht bei mehreren Sporthallen erheblicher Sanierungsbedarf. Das Förderprogramm bietet die Chance, notwendige Sanierungsmaßnahmen mit Bundesmitteln zu unterstützen und gleichzeitig den städtischen Haushalt zu entlasten.

Angesichts der begrenzten Förderfrist und der Tatsache, dass der zuständige Fachausschuss erst im Januar 2027 wieder tagt, besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Eine erstmalige Befassung zu diesem Zeitpunkt würde kaum noch ausreichend Zeit lassen, um die Fördervoraussetzungen zu prüfen, notwendige Unterlagen zusammenzustellen und gegebenenfalls erforderliche politische Beschlüsse herbeizuführen.

Wir fordern die Verwaltung daher auf, unverzüglich eine Prüfung der Fördermöglichkeiten für sämtliche sanierungsbedürftigen kommunalen Sporthallen im Stadtgebiet einzuleiten und bei entsprechender Förderfähigkeit die notwendigen Schritte zur Vorbereitung fristgerechter Interessenbekundungen zu ergreifen.

Angesichts der kurzen verbleibenden Zeit erwarten wir, dass diese Prüfung unabhängig vom nächsten regulären Sitzungstermin des zuständigen Fachausschusses erfolgt.

Ergänzend bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Bisherige Befassung:** Hat sich die Verwaltung bereits mit dem aktuellen Förderprogramm und dessen Fördervoraussetzungen befasst? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
2. **Förderfähige Sporthallen:** Welche kommunalen Sporthallen weisen einen Sanierungsbedarf auf und kommen grundsätzlich für eine Förderung infrage?

3. **Vorbereitung der Interessenbekundungen:** Welche Unterlagen, Kostenschätzungen und weiteren Schritte sind erforderlich, um für geeignete Sporthallen fristgerecht Interessenbekundungen einzureichen?
4. **Politische Beschlussfassung:** Sind für die Teilnahme am Förderverfahren politische Beschlüsse erforderlich? Falls ja, welche Gremien sind zuständig und wie kann eine rechtzeitige Beschlussfassung angesichts der bestehenden Sitzungstermine sichergestellt werden?
5. **Konkretes Vorgehen:** Beabsichtigt die Verwaltung, für geeignete Sporthallen Interessenbekundungen vorzubereiten und fristgerecht einzureichen? Welche konkreten Schritte und welcher Zeitplan sind hierfür vorgesehen?
6. **Mögliche Hinderungsgründe:** Sollten eine kurzfristige Prüfung oder die Vorbereitung von Interessenbekundungen nicht vorgesehen sein, welche konkreten Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung dagegen?

Wir erwarten eine schriftliche und inhaltliche Rückmeldung bis spätestens zum 27. November 2026. Aus dieser soll insbesondere hervorgehen, ob die Prüfung bereits aufgenommen wurde, welche Sporthallen berücksichtigt werden und welcher konkrete Zeitplan für die weiteren Schritte vorgesehen ist.

Sollten politische Beschlüsse erforderlich sein, erwarten wir unabhängig von dieser Rückmeldefrist eine unverzügliche Mitteilung, damit die zuständigen Gremien noch rechtzeitig vor Ablauf der Förderfrist befasst werden können.

Sollte die Verwaltung eine fristgerechte Teilnahme am Förderverfahren nicht beabsichtigen, erwarten wir eine frühzeitige Mitteilung der maßgeblichen Gründe, damit noch vor Ablauf der Förderfrist eine politische Befassung und gegebenenfalls Beschlussfassung ermöglicht werden kann.

Unser Anliegen ist ausdrücklich nicht, bereits jetzt eine abschließende Entscheidung über konkrete Sanierungsmaßnahmen oder finanzielle Verpflichtungen herbeizuführen. Vielmehr geht es darum, bestehende Fördermöglichkeiten rechtzeitig zu prüfen und die Voraussetzungen für eine mögliche Antragstellung zu schaffen.

Wir halten es für erforderlich, dass die Stadt Winsen (Luhe) die verbleibende Zeit bis zum Ablauf der Förderfrist aktiv nutzt. Eine mögliche Inanspruchnahme von Bundesmitteln darf nicht daran scheitern, dass die notwendigen Vorbereitungen zu spät eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schäfer Janine Herzberger